

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Juni 1947.

108/J

Anfrage

den Abg. Blümel, Gscheidl, Steiner und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Bewirtschaftung von Handelsdünger.

-.-.-.-.-

Die derzeitige Bewirtschaftung von Handelsdünger entspricht nicht den Grundsätzen einer demokratischen Staatsverwaltung. Die Überprüfung der Gebahrung bei der Verteilung dieses ausserordentlich wichtigen Rohstoffes erfolgt nicht durch Organe aller Interessenvertretungen, sondern durch die Landwirtschaftskammer, deren Bezirksstellen zugleich Verteiler sind, und durch das Landwirtschaftsministerium. Die Lenkung ist nach Ländern verschieden. Völlig unhaltbar ist die Einschränkung der Verteilung, bzw. des Handels auf Verteiler, die im Jahre 1938/39 Stickstoffdüngemittel bezogen haben im Verhältnis ihrer damaligen Kontingente.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, die Grundsätze bekanntzugeben, nach denen die Verteilung von Stickstoffdüngemitteln in Österreich erfolgt, sowie die Rechtsquellen, auf denen die Verteilungsanordnung beruht?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, die Verteilung dieser Produkte oder zumindest die Überwachung der Verteilung Bewirtschaftungsstellen zu übertragen, die aus Vertretern aller Kreise der Wirtschaft einschliesslich des Handels und der Konsumenten besteht?

-.-.-.-.-